



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Saalach- und Stoißerachental

Nummer 

	1	1
--	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	2	0	3	2	7
2. Waldfläche in Hektar .....	1	3	2	9	5
3. Bewaldungsprozent.....			6	5	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....			1	7	
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....					X
• überwiegend Gemengelage.....					

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung					
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X		Eichenmischwälder .....		
Bergmischwälder.....	X		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	X	
Hochgebirgswälder .....	X		.....		

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X	X	X		X		X	X
Weitere Mischbaumarten .....							X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die „neue“ **Hegegemeinschaft 11 Saalach- und Stoißerachental** wurde im Jahr 2019 aus den ehemaligen Hegegemeinschaften Saalachtal (11) und Stoißerachental (12) gebildet. Mit dieser Zusammenlegung ist eine geologisch-naturräumlich sehr heterogene Hegegemeinschaft entstanden: So liegt der nördlichste Ort (Vachenlueg, 506 m ü. NN) etwa 23,4 Kilometer vom südlich gelegenen Punkt (Reiteralm, > 1.600 m ü. NN) der Hegegemeinschaft entfernt.

**Der Nordteil der Hegegemeinschaft** (eh. HG 12 Stoißerachental) gliedert sich in drei unterschiedliche Teilbereiche: Der Südteil am Teisenberg ist fast vollständig bewaldet und besteht aus überwiegend steilen, erosionsanfälligen Flysch-, Muschelkalk- und Wettersteinkalkhängen. Hier befinden sich größere Schutzwaldbereiche. Der Privatwald im stark rutschgefährdeten Flyschbereich (Unterberger-Hölzer, Aufhamer Wald und Stoißberg) besteht überwiegend aus wüchsigen Fichtenbeständen mit Tannen- und Buchenbeimischungen in den Althölzern. In den mittelalten Beständen ist die Tanne nur noch vereinzelt zu finden. Wegen ihres tiefreichenden Wurzelwerkes und ihrer bodenhaltenden Kraft ist die Tanne in diesem Bereich als Beimischung zur flachwurzelnden Fichte unverzichtbar. Zahlreiche tiefe Gräben sind mit natürlichen laubholzreichen Wäldern bestockt. Auf den Muschelkalk- und Wettersteinkalkhängen (Nordhang von Fuderheuberg und Staufen) wachsen laubholz- und lärchenreiche Fichtenmischbestände. Der Mittelteil der Hegegemeinschaft wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Der gesamte Talraum kann zumindest im Sommerhalbjahr und entlang der langen

Waldgrenzen im Süden und Norden als ein sehr guter Lebensraum für Rehwild gelten. Der Nordteil (Högl) ist durch eine Gemengelage von Wald und Wiesen geprägt, wobei die zumeist in Privatbesitz befindliche Waldflächen dominieren. Im Talbereich und an den Unterhängen würden von Natur aus laubbaumreiche Mischwälder, an den höher gelegenen Hängen tannenreiche Mischwälder vorkommen. Einige der erhalten gebliebenen Mischbestände aus Fichte, Buche, Lärche und Tanne wurden für die Saatguternte zugelassen. Eine natürliche Verjüngung dieser wertvollen autochthonen Bestände ist besonders wichtig. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist großen Waldbereichen (v. a. Staufen und Högl) eine besondere Funktion für den Bodenschutz und den Lawinenschutz zu. Größere Flächen (u. a. am Staufen) sind ausgewiesene Grundwassereinzugsgebiete oder festgesetzte bzw. hydrogeologisch begutachtete Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung.

**Der Südteil der Hegegemeinschaft** (eh. HG 11 Saalachtal) setzt sich aus sehr unterschiedlichen Standorten und Höhenzonen zusammen. Sie reicht von den Auwäldern entlang der Saalach, den ausgeprägten Wald-, Grünland-Gemengelagen in den Talräumen über meist steile Hänge hinauf auf Lattengebirge, Müllnerhörndl, Ristfeuchthorn, Bogenhorn sowie Zwiesel und Staufen. Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht überwiegend aus submontanen Bergmischwäldern, darüber befinden sich teilweise noch subalpine Fichtenwälder oder Latschenfelder. Der Almflächenanteil ist eher als gering einzuschätzen. Eine Besonderheit stellen die fließbegleitenden Auwälder entlang der Saalach und die natürlichen Kiefernwälder ("Reliktföhrenwälder") auf den sonenseitigen Steilhängen, sowie die Lärchen-Zirben-Bestände auf der Reiteralm dar. Der Anteil an Almfläche ist eher gering. Der Anteil an Schutzwäldern an der Gesamtwaldfläche ist extrem hoch. Der Wald funktionsplan für die Region 18, Südostoberbayern, weist großen Waldbereichen eine besondere Funktion für den Bodenschutz und den Lawinenschutz zu. Auf großen Strecken entlang wichtiger Straßen sind die Wälder vielfach als Flächen mit besonderer Funktion für den Straßenschutz ausgewiesen. Lawinenbedingte Straßensperrungen in schneereichen Wintern unterstreichen einmal mehr die herausragende Bedeutung funktionstüchtiger Schutzwälder entlang der Hauptverkehrsadern.

Größere Flächen sind ausgewiesene Grundwassereinzugsgebiete oder festgesetzte bzw. hydrogeologisch begutachtete Wasserschutzgebiete im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung. Insgesamt steht auf einem Großteil der Fläche die landeskulturelle Bedeutung des Waldes eindeutig im Vordergrund.

Neben der im Waldgesetz für Bayern normierten allgemeinen Verpflichtung zu einer ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung und zur Bewahrung bzw. Wiederherstellung eines standortgemäßen Zustandes des Waldes ist zur Sicherung der nach dem Wald funktionsplan besonders hervorgehobenen Waldfunktionen besonderes Augenmerk darauf zu legen, dass gemischte Waldbestände aus allen natürlich vorkommenden Baumarten erhalten bzw. geschaffen werden. Die Voraussetzung einer entsprechenden Baumartenmischung in den Altbeständen ist zwar in unterschiedlicher Ausprägung, aber doch in allen Revieren der Hegegemeinschaft gegeben. Neben der Hauptbaumart Fichte kommen in unterschiedlichen Anteilen alle für einen gesunden Mischwald wichtigen Baumarten wie Tanne, Buche und Edellaubholz (Bergahorn und Esche) vor, so dass die Verjüngung dieser Baumarten grundsätzlich möglich ist. Dies gilt auch für den Auwald mit seiner spezifischen Baumartenzusammensetzung.

Der **dauerhafte Erhalt der vorhandenen Waldflächen** (vgl. Art. 1 Abs. 1 & 2 BayWaldG; § 1 Abs. 1 BWaldG, Art. 141 Abs. 1 BV) hat, gerade vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren **stetig wachsenden Flächendrucks** auf den Wald und den bereits jetzt schon **deutlich spürbaren Folgen des Klimawandels** (z. B. Sturmereignis 2007, Nassschnee und Schneeedruck 2019, Starkregen 2013, 2020 und 2021, ausgeprägte Sommertrockenheit 2003, 2018, 2019, 2020 und Borkenkäferkalamitäten) in der Hegegemeinschaft 11 **eine herausragende Priorität**. Die essenzielle Grundlage für den dauerhaften Erhalt unserer Wälder stellt eine artenreiche, standortgemäße, flächenhaft vorhandene, vitale und üppige **Naturverjüngung** dar. Diese vitale und üppige Naturverjüngung kann nur unter der folgenden Voraussetzung erfolgreich heranwachsen und gedeihen: Das **Schalenwildmanagement** für die vorhandenen Wildarten (Reh-, Gams-, und Rotwild) muss integral, nachhaltig, kooperativ und weitsichtig organisiert und praktiziert werden. Jeder Akteur muss sich stets um seine **besondere Verantwortung** in diesem Kausalitätskomplex bewusst sein.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Bayerische Standortinformationssystem prognostiziert für die Baumart **Fichte** für das Jahr 2100 in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet auf großen Flächen noch ein **geringes Anbaurisiko**. Allerdings verschlechtert sich die Prognose in talnahen Bereichen und insbesondere auf den grundwasserbeeinflussten Standorten und in den sonenseitigen **Steillagen und den Schutzwäldern der Hegegemeinschaft**. Dort wird ein **hohes Anbaurisiko** vorhergesagt. Klimawandelbedingt verändert sich die jedoch bereits jetzt die Bestandesdynamik merklich, vor allem in den mischungsarmen Fichtenreinbeständen. Seit einigen Jahren treten in bisher vom Borkenkäfer verschonten Bereichen vermehrt Borkenkäferschäden auf. Gerade im Hinblick auf die mit der fortschreitenden Klimaänderung zunehmende Gefährdung der Fichte durch Sturmwurf, Trockenheit sowie Borkenkäferbefall, kommt einem beschleunigten Waldumbau hin zu **stabilen, artenreichen Mischwäldern** eine herausragende Bedeutung zu. Vorrangig sollten daher beim angestrebten Waldumbau heimische Baumarten wie v. a. die Tanne und Buche in nennenswerten Anteilen am zukünftigen Bestandaufbau beteiligt werden. Die Tanne nimmt in der Hegegemeinschaft 11 bei diesem angestrebten Waldumbau eine zentrale Rolle ein. Vor allem in den Schutzwäldern muss der Anteil dieser essenziellen Baumart massiv gesteigert werden. Das waldbauliche und jagdpraktische Handeln sämtlicher Akteure muss die Baumart Tanne, zur Schaffung klimaresilienter Mischbestände, besonders berücksichtigen

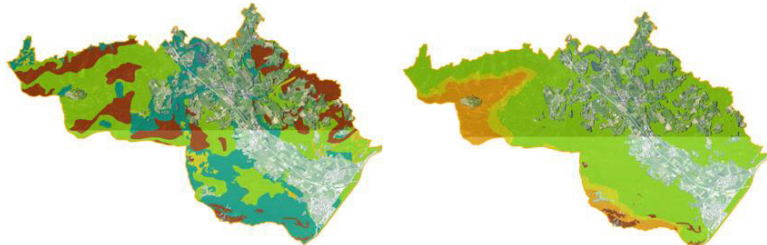
ehemalige HG 12 Stoißerachental:



Anbaurisiko Fichte 2100

Anbaurisiko Tanne 2100

Anbaurisiko Buche 2100

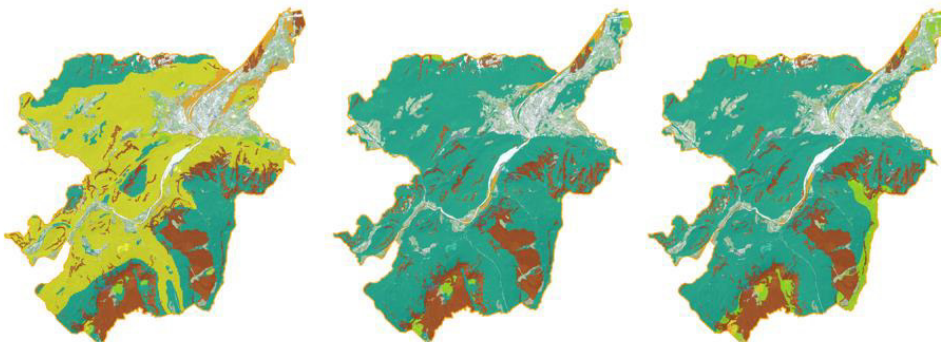


Anbaurisiko Bergahorn 2100

Anbaurisiko Eiche 2100



ehemalige HG 11 Saalachtal:



Anbaurisiko Fichte 2100

Anbaurisiko Tanne 2100

Anbaurisiko Buche 2100



Anbaurisiko Bergahorn 2100

Anbaurisiko Eiche 2100



10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	X
Sonstige .....	

Rotwild .....	X
Schwarzwild .....	

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Erhebungen in dieser Kategorie sind besonders dazu geeignet, Rückschlüsse auf das natürliche Verjüngungspotenzial der Wälder zu ziehen. Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an.

Die Verjüngung in der Höhenstufe kleiner als 20 cm setzt sich in der Hegegemeinschaft 11 aus **32,1 % Nadelholz** und **67,9 % Laubholz** zusammen. Beim Nadelholz sind die Baumarten Fichte mit 16,5 % Anteil und die Baumart Tanne mit 14,4 % Anteil etwa gleich stark vertreten. Die Kiefer und das sonstige Nadelholz (z. B. Lärche und Latschenkiefer) nehmen in dieser Höhenstufe Anteile von 0,9 % und 0,3 % ein. Beim Laubholz ist das Edellaubholz mit 47,8 % die dominierende Baumart, gefolgt von der Buche mit 15,7 %, dem sonstigen Laubholz mit 4,1 % und der Eiche mit 0,3 %. Über alle Baumarten in dieser Höhenstufe wurde an **8,7 %** aller erfassten Individuen **Verbiss im oberen Drittel** festgestellt. V. a. das Edellaubholz erleidet mit 15,7 % Verbissanteil im oberen Drittel bereits in dieser Initialphase teilweise spürbare Wuchs- und Qualitätseinbußen.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe entscheidet sich ganz wesentlich die künftige Waldzusammensetzung. Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

In dieser Höhenstufe setzt sich die erfasste Verjüngung aus **69,6 % Laubholz** und **30,4 % Nadelholz** zusammen. Damit ist das Verhältnis Laubholz-Nadelholz ähnlich wie in der Höhenstufe kleiner als 20 cm. Beim Laubholz dominiert das Edellaubholz mit 32,1 %, gefolgt von der Buche mit 26,1 %, dem sonstigen Laubholz mit 11,0 % und einem Eichenanteil von 0,4 % (was einer insgesamten Stückzahl von 10 Eichen entspricht und daher statistisch nicht aussagekräftig ist). Das Nadelholz wird in dieser Höhenstufe von der Fichte mit einem Anteil von 16,0 % angeführt. Die Kiefer kommt mit einem Anteil von 2,3 % vor. Das sonstige Nadelholz nimmt einen Anteil von 1,5 % in dieser Höhenstufe ein. Die essenzielle Baumart Tanne (siehe oben: Klimawandel, Schutzfunktionen) ist mit einem Anteil von 10,6 % in der Hegegemeinschaft Saalach- und Stoiberachental vertreten. Diese Feststellung des 10,6-prozentigen Tannenanteils muss an dieser Stelle jedoch näher betrachtet werden: Die vorgefundenen Tannen (mit teilweise sehr hohen Stückzahlen) befanden sich bei der Inventur im Frühjahr 2021 v. a. am Teisenberg und am Högl. Der etwaige Rückschluss, dass die Tanne in der gesamten Hegegemeinschaft 11 mit 10,6 % gleichmäßig verteilt vertreten sei, wäre fatal und falsch. V. a. in den Steil- und Schutzwaldlagen im Südteil der Hegegemeinschaft wurden nur sehr wenige Tannen vorgefunden. In diesen klima- und gefährdungssensiblen Bereichen (Lawinen-, Muren-, Steinschlag- und Bodenschutz) ist die Tanne in der Hegegemeinschaft Saalach- und Stoiberachental teilweise stark unterrepräsentiert. Der **durchschnittliche Leittriebverbiss** über alle Baumarten liegt in der Hegegemeinschaft 11 bei **16,8 %**. Beim **Laubholz** wurde ein Leittriebverbissprozent von **22,9 %** und beim **Nadelholz** von **2,9 %** festgestellt. Beim Laubholz ist das Leittriebverbissprozent am Edellaubholz mit 29,8 % am höchsten, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 27,2 % und der Buche mit 12,6 %. Der Leittriebverbiss an der Fichte ist in der Hegegemeinschaft 11 mit 1,0 % sehr gering. Bei der Baumart Kiefer und am sonstigen Nadelholz wurden ebenso nur marginal Leittriebverbiss festgestellt. Das Leittriebverbissprozent an der Tanne beträgt durchschnittlich nur 6,1 % (*bitte beachten*: der Großteil der Tannen innerhalb der Hegegemeinschaft 11 wurden am Teisenberg und Högl erfasst, siehe oben; dadurch wird für die gesamte HG ein verzerrtes Bild erzeugt). Bei fast der Hälfte (46,7 %) aller erfassten Edellaubbäume wurde 2021 Verbiss im oberen Drittel festgestellt. Am sonstigen Laubholz wurde 42,4 % im oberen Drittel verbissen. Die Buche ist 2021 zu 20,6 % am oberen Drittel verbissen. Fegeschäden wurden an insgesamt 8 Bäumen in dieser Höhenstufe festgestellt.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser erwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage und des Vorkommens von Rotwild liegt die maximale Verbisshöhe in der Hochwildhegegemeinschaft bei etwa 1,50 bis 2,00 m.

Die auf den Aufnahmeflächen als „gesichert“ anzusprechende Verjüngung setzt sich aus **74,6 % Laubholz** und **25,4 % Nadelholz** zusammen, was einem ähnlichem Laubholz-Nadelholz-Verhältnis wie in den o. g. Höhenstufen entspricht. Das Nadelholz ist mit 7,9 % Fichte, 4,8 % Tanne, 7,1 % Kiefer und 5,6 % sonstigem Nadelholz etwa gleich verteilt. Festzuhalten ist, dass natürlicherweise in dieser Höhenstufe ein deutlich höherer Tannenanteil zu erwarten und waldbaulich wünschenswert wäre. Das Laubholz setzt sich in dieser Höhenstufe aus 35,7 % Edellaubholz, 21,4 % Buche und 17,5 % sonstigem Laubholz zusammen. Fegeschäden wurden an insgesamt 4 Bäumen in dieser Höhenstufe festgestellt.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		

Im Jahr 2021 war eine von insgesamt 35 aufgenommenen Verjüngungsflächen teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Erkenntnisse des AELF Traunstein aus Waldbegängen zeigen jedoch, dass in Teilen der Hegegemeinschaft insbesondere Tannen-Naturverjüngungen und -Pflanzungen vor Schalenwildverbiss geschützt werden müssen. Entsprechende Hinweise auf die betroffenen Bereiche sind den ergänzenden revierweisen Aussagen zu entnehmen.

#### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Das forstliche Gutachten wird auf der Grundlage der walddesetzlichen und jagdrechtlichen Vorschriften erstellt. Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) zielt dieses Gesetz u.a. insbesondere darauf, "einen standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild" zu bewahren oder wieder herzustellen". Nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) sind "Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung durch das Wild möglichst zu vermeiden, insbesondere soll die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen". Aus § 32 Abs. 2 Bundesjagdgesetz ergibt sich zudem die Forderung, dass auch Pflanzungen und Saaten von im Jagdrevier vorkommenden Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne übliche Schutzvorrichtungen verjüngt werden können (siehe auch „Richtlinie für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern“). Besonders im Bergwald, dessen natürliche Verjüngung aus klimatischen Gründen ohnehin einen wesentlich längeren Zeitraum beansprucht, ist ein dem Zustand der Vegetation angemessener Wildbestand von besonderer Bedeutung. Im Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 BayWaldG ist einer vom Wildbestand nicht beeinträchtigten Entwicklung der Vegetation einzuräumen. Zu den Sanierungsflächen im Bergwald heißt es weiter: "Da sich Schäden, die auf den Sanierungsflächen durch Schalenwild verursacht werden, sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich besonders nachteilig auswirken, müssen Abschussplanung und Bejagung darauf gerichtet sein, dass diese Flächen vom Verbiss des Wildes möglichst verschont bleiben. Es ist darauf zu achten, dass diese Flächen vom Schalenwild möglichst freigehalten werden". Art. 32 Abs. 1 BayJG bestimmt schließlich, dass bei der Abschussplanung neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung, zu berücksichtigen ist. Im Vollzug dieser Rechtsvorschrift wird dieses Gutachten vorgelegt.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass alle standortgemäßen Baumarten in der Naturverjüngung wieder zu finden sind. Die Tanne ist eine zentrale Baumart beim angestrebten Waldumbau. Die Inventurergebnisse offenbaren, dass es einen Tannenanteil von ca. 10,6 % in der Höhenstufe ab 20 cm bis max. Verbisshöhe gibt. Hier wurde jedoch bereits oben darauf hingewiesen, dass dieser durchschnittliche Tannenanteil aufgrund des stammzahlreichen Vorkommens am Teisenberg und Högl zustande kam. Die geringen Tannenvorkommen innerhalb dieser Höhenstufe auf den Schutz- und Steillagenstandorten gibt Anlass zur Sorge. Auf diesen sensiblen Standorten ist ein wesentlich höherer Tannenanteil anzustreben. V. a. das Leittriebverbissprozent von knapp einem Drittel am Edellaubholz hat negative Qualitäts- und Wachstumseinbußen zur Folge. Bei Betrachtung des Verbisses im oberen Drittel wird deutlich, dass fast die Hälfte des Edellaubholzes in der Hegegemeinschaft 11 verbissen wird. Am sonstigen Laubholz wurde 42,4 % im oberen Drittel verbissen. Die Buche ist 2021 zu 20,6 % am oberen Drittel verbissen. Entmischung ist bei diesem hohen Schalenwildeinfluss zu befürchten. Bei der Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung und der Verbissbelastung innerhalb der Hegegemeinschaft kommt der näheren Betrachtung der ergänzenden revierweisen Aussage eine gewichtige Bedeutung zu: Im Jahr 2018 wurde für vier Reviere innerhalb der damaligen Hegegemeinschaften 11 und 12 die Verbissbelastung als „günstig“, für zehn als „tragbar“ und drei als „zu hoch“ bewertet. Im Jahr 2021 wird für vier Jagdreviere innerhalb der Hegegemeinschaft Saalach- und Stoißerachental der Schalenwildeinfluss als „günstig“, für nur noch sieben als „tragbar“ (= -17,6 %) und für nun sechs Jagdreviere als „zu hoch“ (= +17,6 %) bewertet. Diese Verschlechterung innerhalb der revierweisen Aussagen korrespondiert mit den teilweise negativen Zahlen aus der Verjüngungsinventur (Leittriebverbissprozent über alle Baumarten, Verbissprozent am Edellaubholz, nicht-flächige Tannenverjüngung; siehe oben). Insgesamt wird der Verbiss in der Hegegemeinschaft 11 im Jahr 2021 als **zu hoch** bewertet. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es starke regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

#### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass alle standortgemäßen Baumarten in der Naturverjüngung wieder zu finden sind. Die Tanne ist innerhalb der Hegegemeinschaft 11 v. a. am Teisenberg und Högl anzutreffen. Auf großen Flächen innerhalb der Hegegemeinschaft kann die Tanne nicht ohne Schutz aufwachsen. V. a. auf den zahlreichen Schutz- und Steilwaldstandorten, sowie auf den kalkalpin-montanen Lagen stellt die Tanne jedoch eine essenzielle Baumart dar (z. B. Schutzfunktion). Schalenwildeinfluss spielt in diesem Wirkungsgefüge unzweifelhaft eine maßgebende Rolle. Die rasche Steigerung des Baumartenanteils der Tanne im südlichen Teil der HG muss für alle waldbaulich und jagdpraktisch Beteiligten oberste Priorität genießen. Ebenfalls nicht außer Acht darf das Wirkungsgefüge (v. a. beim Rotwild) mit den angrenzenden Hegegemeinschaften 157 und v. a. 10 gelassen werden. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu **erhöhen**. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaft im Anhalt an die **Ergänzenden Revierweisen Aussagen deutlich differenziert werden**. Aus forstfachlicher Sicht erscheint in manchen „tragbaren“

und „günstigen“ Revieren innerhalb der Hegegemeinschaft u. U. eine Erhöhung des Abschusses ebenfalls als fachlich gerechtfertigt und sachgemäß, da sich in den letzten Jahren in einigen Jagdrevieren die Habitat- und Bestandesstrukturen sehr zugunsten der Populationsdynamik und der Lebensraumansprüche des Schalenwildes verbessert haben (= Lebensraum begünstigt Schalenwildreproduktion). Zudem ist beim Wildtiermanagement bzw. bei der Schalenwildbewirtschaftung zwingen auf einen **integralen Ansatz** zu achten. Das heißt, dass **sämtliche vorkommenden Schalenwildarten** (unter örtlicher Differenzierung) bei der angestrebten Erhaltung bzw. Verbesserung des Waldzustandes und dessen Waldfunktionen zu berücksichtigen sind.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
 tragbar .....  
 zu hoch .....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Traunstein, 22.11.2021	Unterschrift gez. Tassilo Heller
--------------------------------------	--

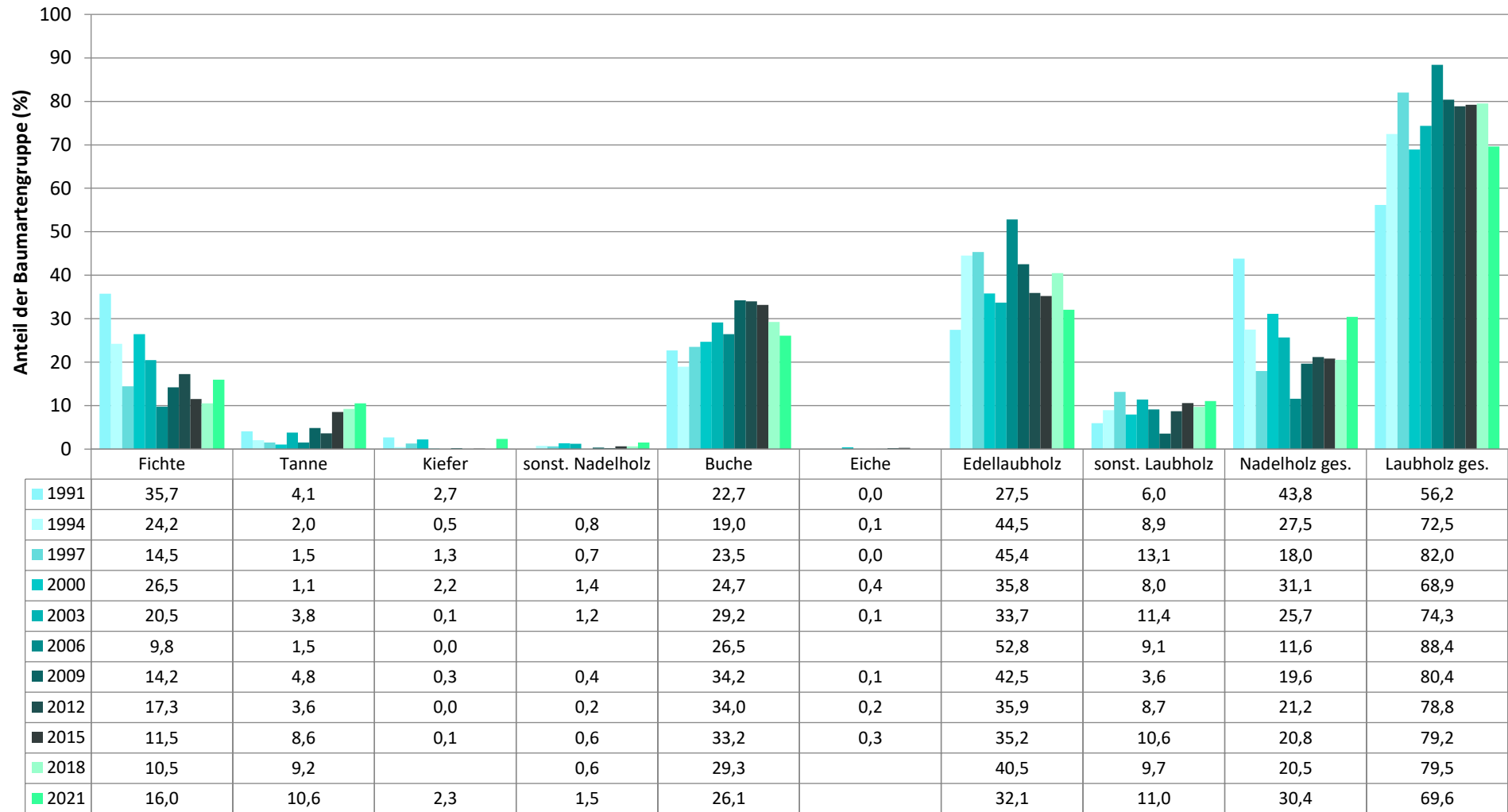
Forstrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

**Zeitreihe der Baumartenanteile der aufgenommenen Verjüngungspflanzen**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

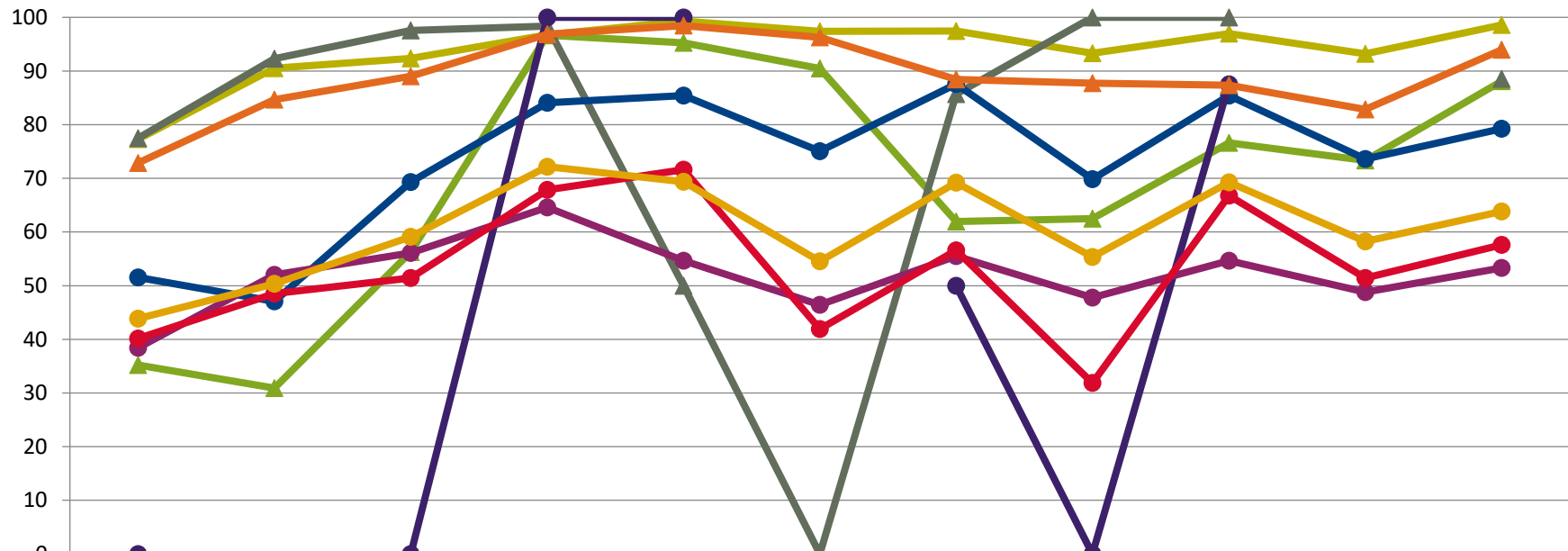


Baumartengruppe

**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschäden**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

Anteile der unverbissenen und unverfegten Pflanzen (%)

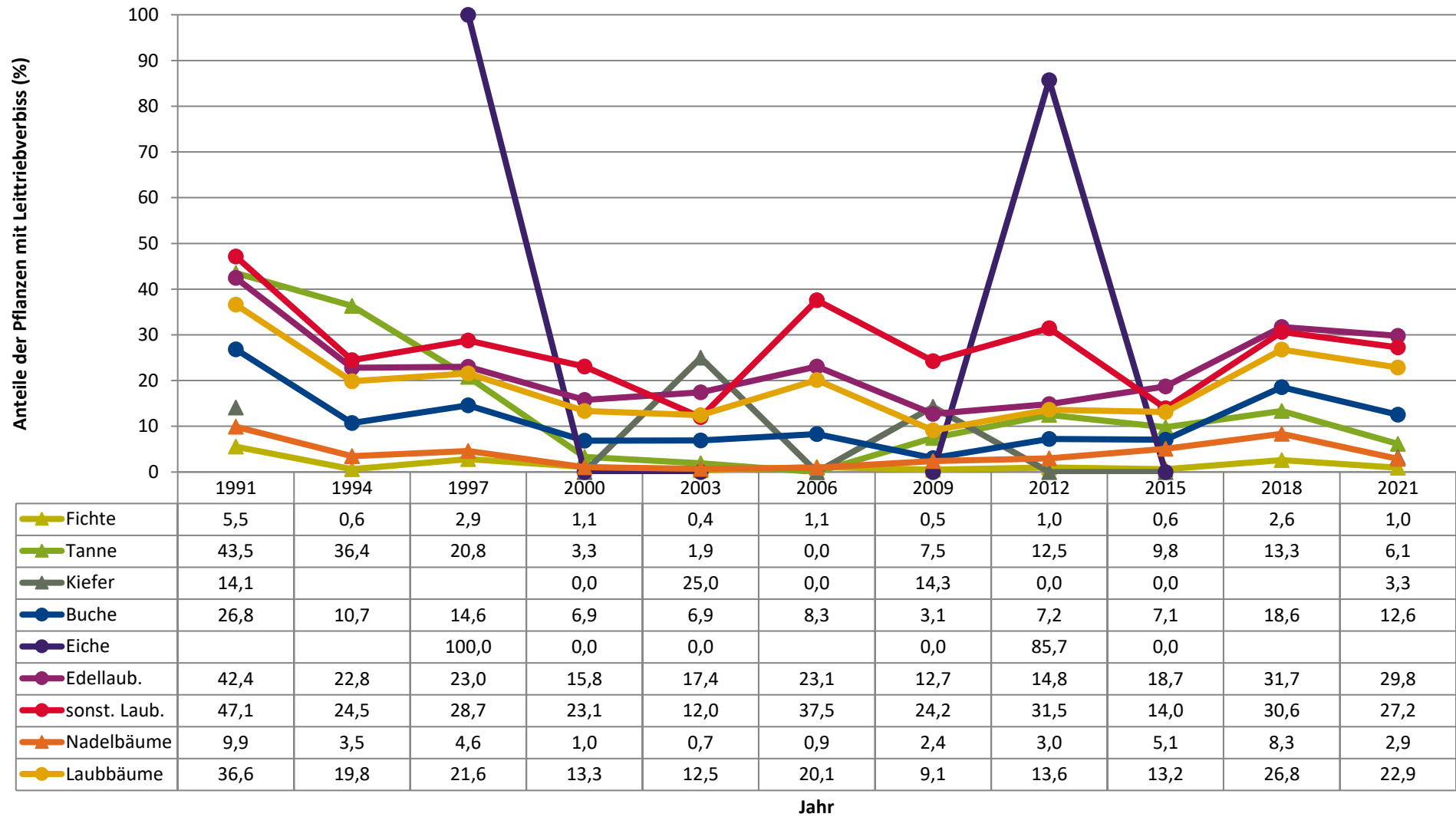


	1991	1994	1997	2000	2003	2006	2009	2012	2015	2018	2021
▲ Fichte	77,3	90,5	92,3	96,7	99,3	97,4	97,5	93,3	97,0	93,2	98,6
▲ Tanne	35,2	30,9	56,3	96,7	95,2	90,5	61,9	62,5	76,6	73,3	88,1
▲ Kiefer	77,5	92,3	97,6	98,4	50,0	0,0	85,7	100,0	100,0		88,5
● Buche	51,5	47,1	69,3	84,1	85,4	75,1	87,6	69,8	85,4	73,6	79,3
● Eiche	0,0		0,0	100,0	100,0		50,0	0,0	87,5		
● Edellaub.	38,4	52,0	56,1	64,6	54,7	46,5	55,5	47,8	54,6	48,8	53,3
● sonst. Laub.	40,1	48,5	51,4	67,9	71,6	41,9	56,6	31,9	66,8	51,4	57,6
▲ Nadelbäume	72,9	84,7	89,0	96,9	98,5	96,3	88,4	87,7	87,4	82,8	94,0
● Laubbäume	43,9	50,3	59,1	72,2	69,4	54,5	69,2	55,4	69,3	58,2	63,8

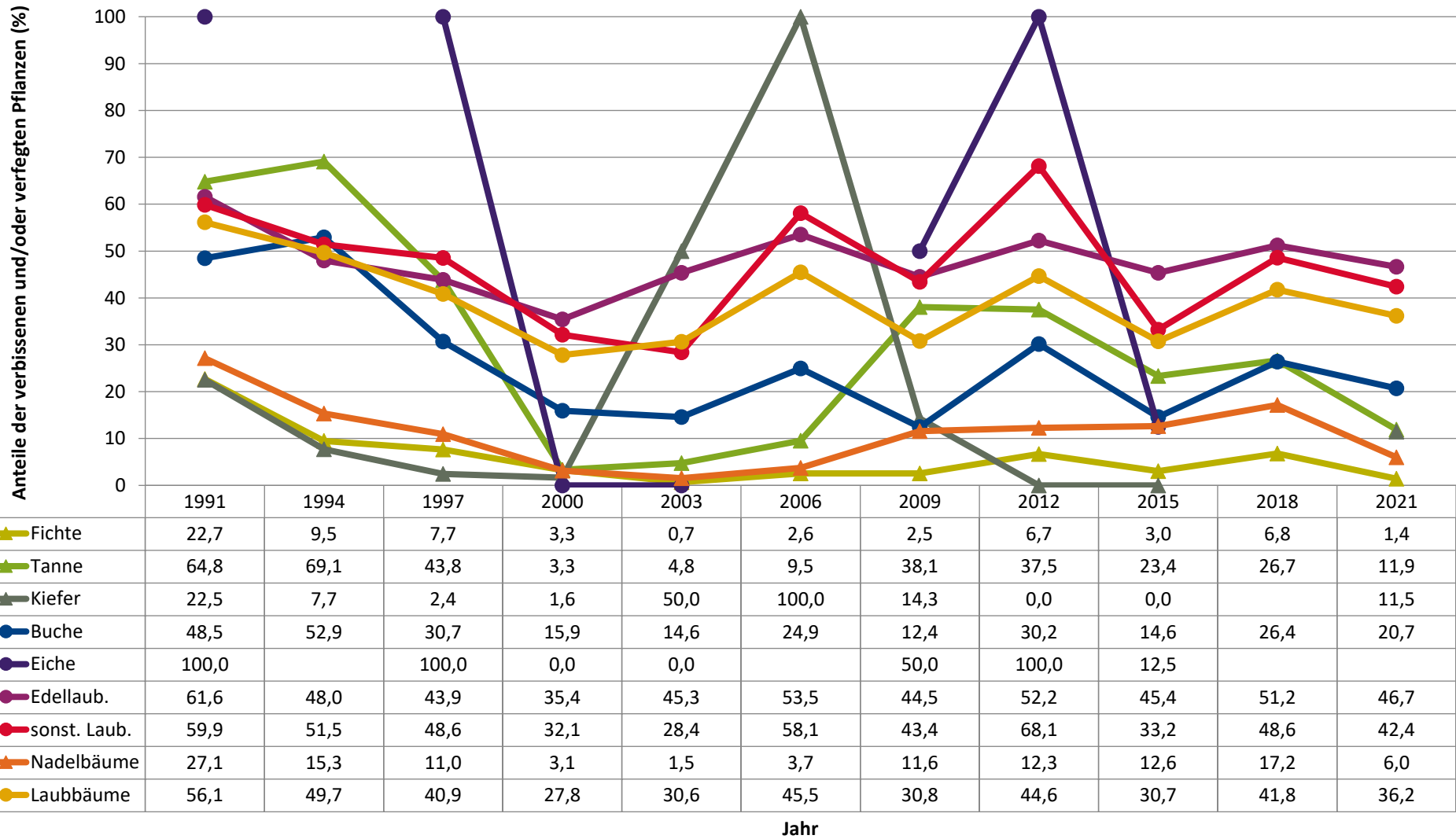
Jahr



**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**



**Zeitreihe der Anteile der Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden**  
**Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**  
**Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**



**Anteile der Baumartengruppen in den verschiedenen Höhenstufen**  
**Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen**  
**Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

2021

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt						Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden						Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden					
	20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe		20 - 49,9 cm		50 - 79,9 cm		80 cm - max. Verbisshöhe	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	222	15	93	16,5	105	18,1	217	97,7	93	100	104	99	5	2,3	0	0	1	1
Tanne	173	11,7	52	9,2	52	9	158	91,3	40	76,9	46	88,5	15	8,7	12	23,1	6	11,5
Kiefer	20	1,4	14	2,5	27	4,6	19	95	14	100	21	77,8	1	5	0	0	6	22,2
Sonstiges Nadelholz	11	0,7	11	2	18	3,1	10	90,9	10	90,9	18	100	1	9,1	1	9,1	0	0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>426</b>	<b>28,8</b>	<b>170</b>	<b>30,2</b>	<b>202</b>	<b>34,8</b>	<b>404</b>	<b>94,8</b>	<b>157</b>	<b>92,4</b>	<b>189</b>	<b>93,6</b>	<b>22</b>	<b>5,2</b>	<b>13</b>	<b>7,6</b>	<b>13</b>	<b>6,4</b>
Buche	379	25,6	152	27	154	26,5	290	76,5	123	80,9	130	84,4	89	23,5	29	19,1	24	15,6
Eiche	5	0,3	4	0,7	1	0,2	5	100	1	25	1	100	0	0	3	75	0	0
Edellaubholz	542	36,6	161	28,6	139	23,9	292	53,9	77	47,8	80	57,6	250	46,1	84	52,2	59	42,4
Sonstiges Laubholz	129	8,7	76	13,5	85	14,6	69	53,5	37	48,7	61	71,8	60	46,5	39	51,3	24	28,2
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>1055</b>	<b>71,2</b>	<b>393</b>	<b>69,8</b>	<b>379</b>	<b>65,2</b>	<b>656</b>	<b>62,2</b>	<b>238</b>	<b>60,6</b>	<b>272</b>	<b>71,8</b>	<b>399</b>	<b>37,8</b>	<b>155</b>	<b>39,4</b>	<b>107</b>	<b>28,2</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>1481</b>	<b>100</b>	<b>563</b>	<b>100</b>	<b>581</b>	<b>100</b>	<b>1060</b>	<b>71,6</b>	<b>395</b>	<b>70,2</b>	<b>461</b>	<b>79,3</b>	<b>421</b>	<b>28,4</b>	<b>168</b>	<b>29,8</b>	<b>120</b>	<b>20,7</b>

Auswertung der Verjüngungsinventur 2021 für die Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)

2021

Anzahl der erfassten Verjüngungsflächen: 35, davon ungeschützt: 34, teilweise geschützt: 1, vollständig geschützt: 0

Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden		Pflanzen mit Leittriebverbiss		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	420	16	414	98,6	6	1,4	4	1	5	1,2	1	0,2
Tanne	277	10,6	244	88,1	33	11,9	17	6,1	29	10,5	4	1,4
Kiefer	61	2,3	54	88,5	7	11,5	2	3,3	6	9,8	1	1,6
Sonst. Nadelholz	40	1,5	38	95	2	5	0	0	2	5	0	0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>798</b>	<b>30,4</b>	<b>750</b>	<b>94</b>	<b>48</b>	<b>6</b>	<b>23</b>	<b>2,9</b>	<b>42</b>	<b>5,3</b>	<b>6</b>	<b>0,8</b>
Buche	685	26,1	543	79,3	142	20,7	86	12,6	141	20,6	1	0,1
Eiche	10	0,4	7	70	3	30	2	20	3	30	0	0
Edellaubholz	842	32,1	449	53,3	393	46,7	251	29,8	393	46,7	0	0
Sonst. Laubholz	290	11	167	57,6	123	42,4	79	27,2	123	42,4	1	0,3
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>1827</b>	<b>69,6</b>	<b>1166</b>	<b>63,8</b>	<b>661</b>	<b>36,2</b>	<b>418</b>	<b>22,9</b>	<b>660</b>	<b>36,1</b>	<b>2</b>	<b>0,1</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>2625</b>	<b>100</b>	<b>1916</b>	<b>73</b>	<b>709</b>	<b>27</b>	<b>441</b>	<b>16,8</b>	<b>702</b>	<b>26,7</b>	<b>8</b>	<b>0,3</b>

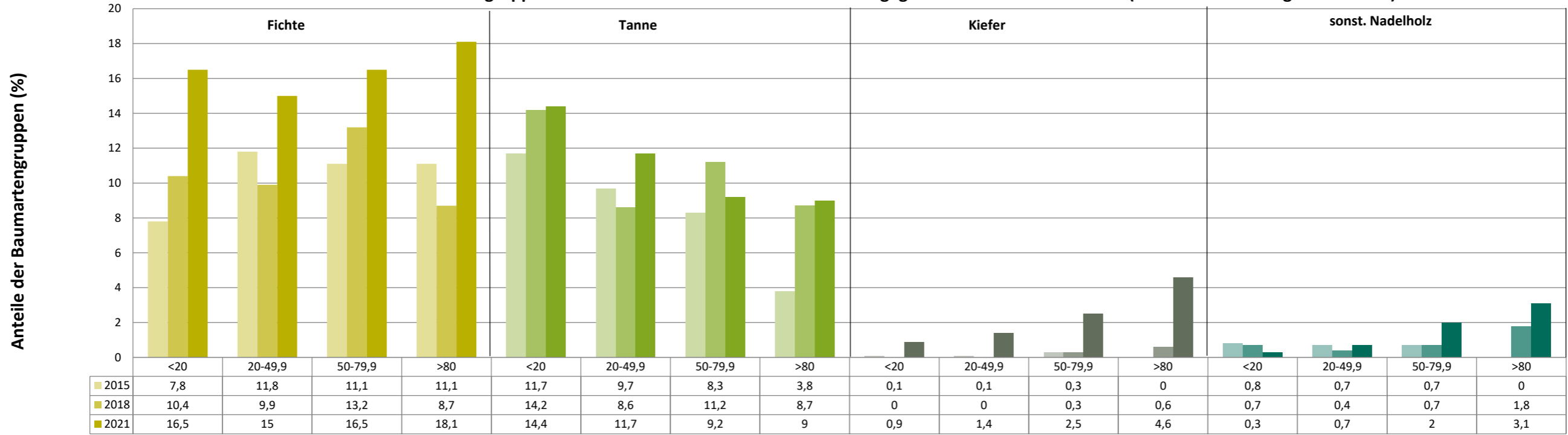
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe

Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Verbiss im oberen Drittel		Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	108	16,5	108	100	0	0
Tanne	94	14,4	92	97,9	2	2,1
Kiefer	6	0,9	5	83,3	1	16,7
Sonst. Nadelholz	2	0,3	1	50	1	50
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>210</b>	<b>32,1</b>	<b>206</b>	<b>98,1</b>	<b>4</b>	<b>1,9</b>
Buche	103	15,7	100	97,1	3	2,9
Eiche	2	0,3	2	100	0	0
Edellaubholz	313	47,8	264	84,3	49	15,7
Sonst. Laubholz	27	4,1	26	96,3	1	3,7
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>445</b>	<b>67,9</b>	<b>392</b>	<b>88,1</b>	<b>53</b>	<b>11,9</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>655</b>	<b>100</b>	<b>598</b>	<b>91,3</b>	<b>57</b>	<b>8,7</b>

Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe (Erhebung von Fegeschäden)

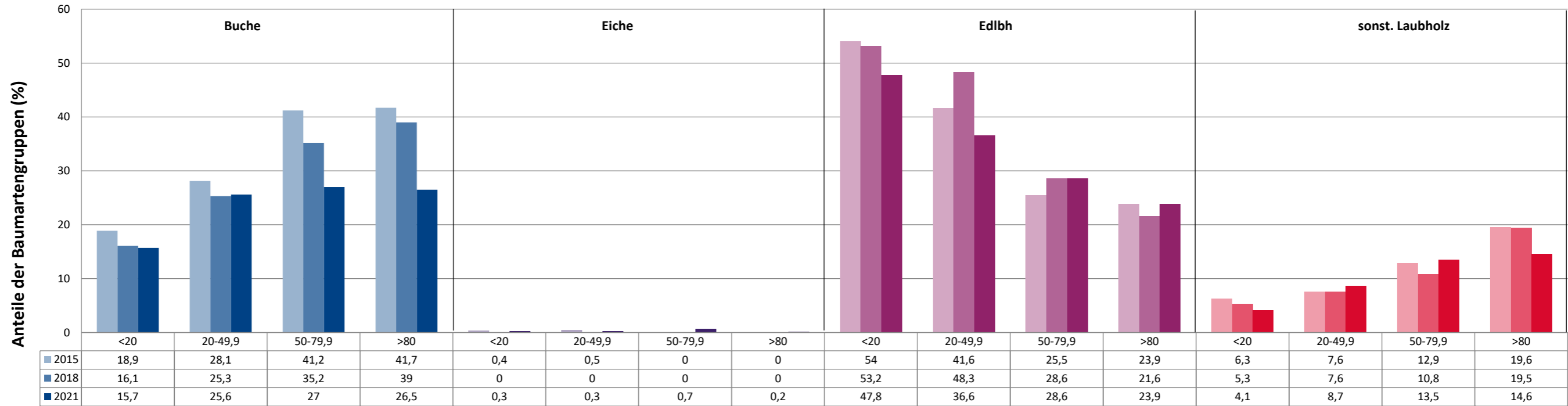
Baumartengruppe	Aufgenommene Pflanzen insgesamt		Pflanzen ohne Fegeschaden		Pflanzen mit Fegeschaden	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
Fichte	10	7,9	10	100	0	0
Tanne	6	4,8	5	83,3	1	16,7
Kiefer	9	7,1	8	88,9	1	11,1
Sonst. Nadelholz	7	5,6	7	100	0	0
<b>Nadelholz gesamt</b>	<b>32</b>	<b>25,4</b>	<b>30</b>	<b>93,8</b>	<b>2</b>	<b>6,2</b>
Buche	27	21,4	27	100	0	0
Eiche	0	0	0	0	0	0
Edellaubholz	45	35,7	45	100	0	0
Sonst. Laubholz	22	17,5	20	90,9	2	9,1
<b>Laubholz gesamt</b>	<b>94</b>	<b>74,6</b>	<b>92</b>	<b>97,9</b>	<b>2</b>	<b>2,1</b>
<b>Alle Baumarten</b>	<b>126</b>	<b>100</b>	<b>122</b>	<b>96,8</b>	<b>4</b>	<b>3,2</b>

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



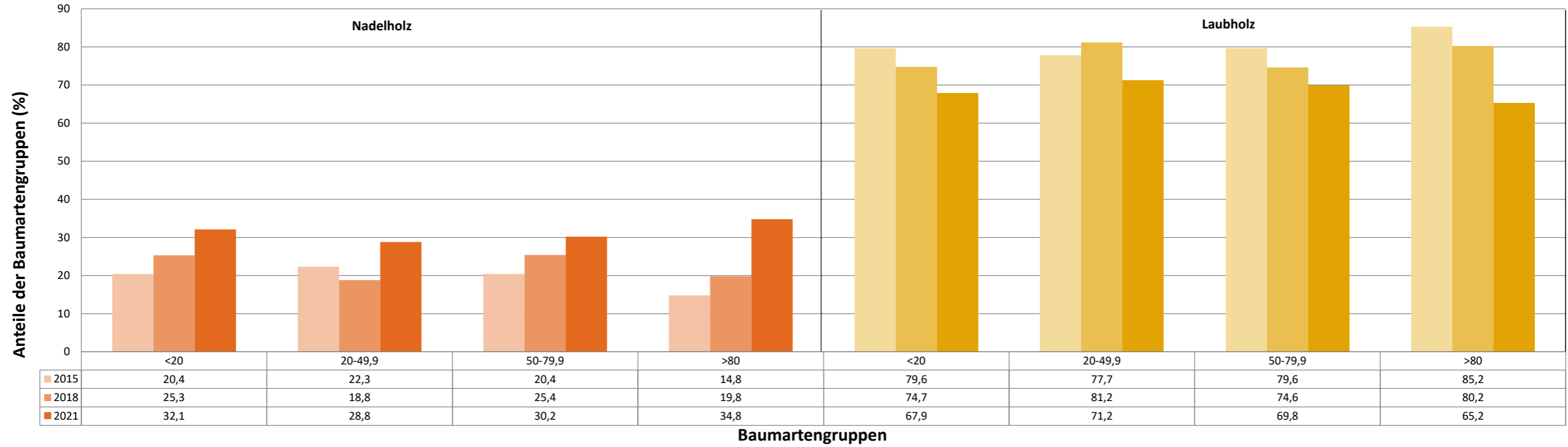
Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



Baumartengruppen

Anteile der Baumartengruppen in verschiedenen Höhenstufen für die Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

**2021**

Baumartengruppe	Pflanzen insgesamt				Pflanzen ohne Verbiss und ohne Fegeschaden				Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschaden			
	Individuen je Hektar				Individuen je Hektar				Individuen je Hektar			
	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte	arithmet. Mittel	Median	minimale Dichte	maximale Dichte
<b>Fichte</b>	3684	2019	94	13532	3644	2019	94	13532	41	0	0	492
<b>Tanne</b>	4509	1979	131	19471	3839	1428	0	16397	670	45	0	7341
<b>Kiefer</b>	511	438	237	860	449	438	237	672	63	0	0	188
<b>Sonst. Nadelholz</b>	848	541	188	1645	739	438	188	1428	109	0	0	411
<b>Nadelholz gesamt</b>	6363	5152	306	25620	5865	4675	306	22546	498	0	0	7341
<b>Buche</b>	27458	7309	164	201660	21463	6472	164	145643	5995	394	0	56017
<b>Eiche</b>	1181	799	44	3799	721	400	44	1899	460	0	0	1899
<b>Edellaubholz</b>	15542	5165	88	75676	9234	1701	0	59969	6308	2341	44	33561
<b>Sonst. Laubholz</b>	3418	1126	90	27184	2064	658	0	23435	1354	377	0	6582
<b>Laubholz gesamt</b>	35783	17540	203	204461	24922	8586	31	145643	10861	4471	87	58818
<b>Alle Baumarten</b>	40579	24286	1173	210063	29573	14139	1001	151245	11006	4098	87	58818

Bei der Beurteilung der hochgerechneten durchschnittlichen Pflanzendichten in der Hegegemeinschaft ist unbedingt zu beachten, dass die arithmetischen Mittel durch einzelne sehr individuenreiche Naturverjüngungsflächen (mit über 10.000 Pflanzen je Hektar) stark angehoben werden, während individuenärmere Verjüngungsflächen kaum ins Gewicht fallen. Der Median stellt dagegen die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt. Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt (Flächen ohne Vorkommen der Baumartengruppe sind dabei nicht berücksichtigt).

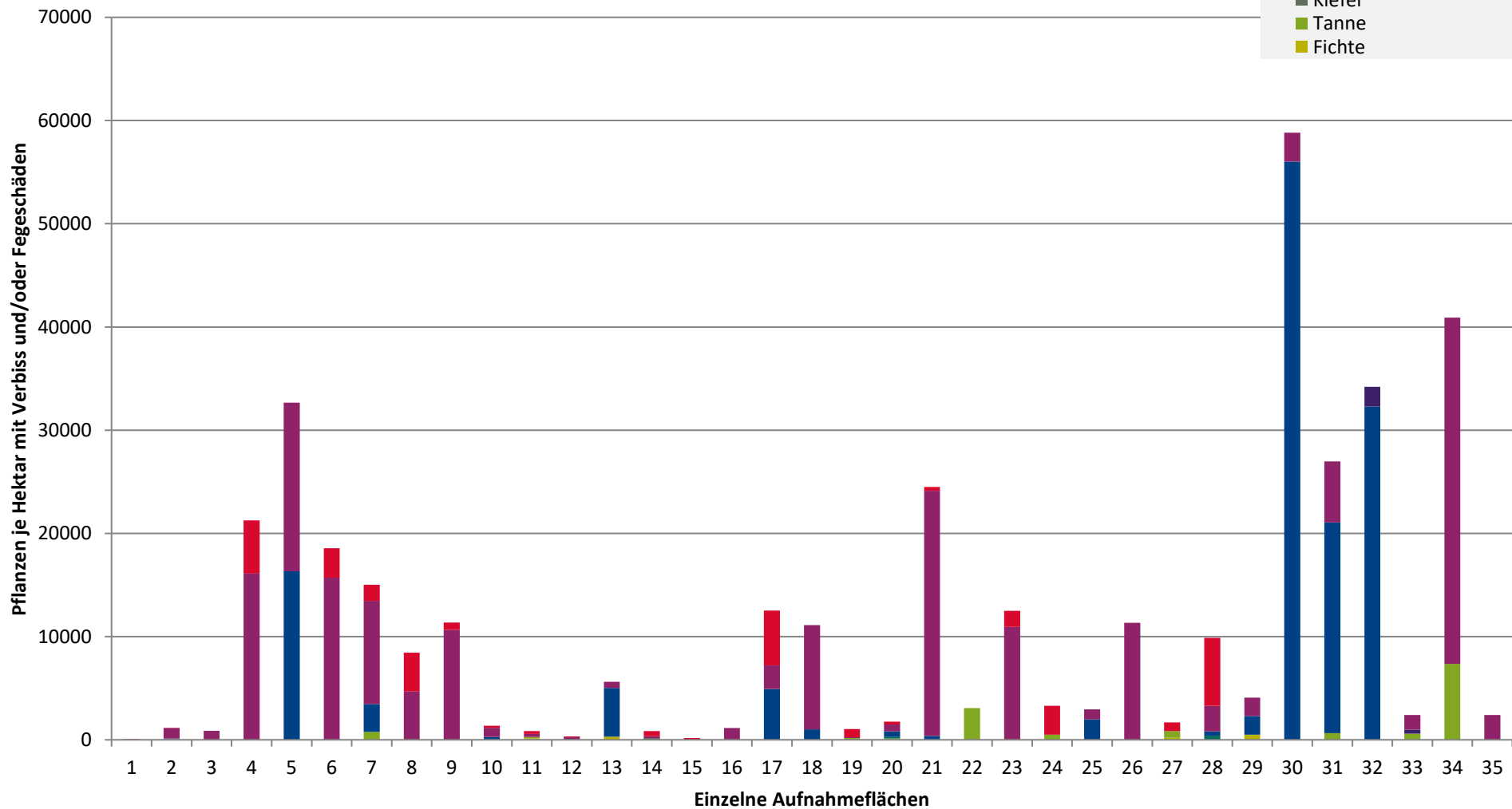
Außerdem gilt es zu beachten, dass bei der Verjüngungsinventur zum Forstlichen Gutachten nur Verjüngungsflächen erfasst werden, die mindestens 1.300 Pflanzen je Hektar der Höhenstufe „Ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen. Spärlicher verjüngte Flächen werden nicht erfasst.



**Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen je Hektar) der Baumartengruppen  
(Pflanzen mit Verbiss und/oder Fegeschäden)  
Höhenbereich: ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe  
Hegegemeinschaft 11 - Saalachtal (Landkreis Berchtesgadener Land)**

**2021**

- sonstige Laubbäume
- Edellaubbäume
- Eiche
- Buche
- sonstige Nadelbäume
- Kiefer
- Tanne
- Fichte







# Verjüngungsinventur 2021

Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Fichte

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2021

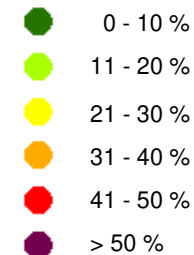
Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Tanne

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

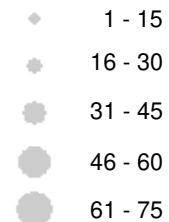
### Legende

#### Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

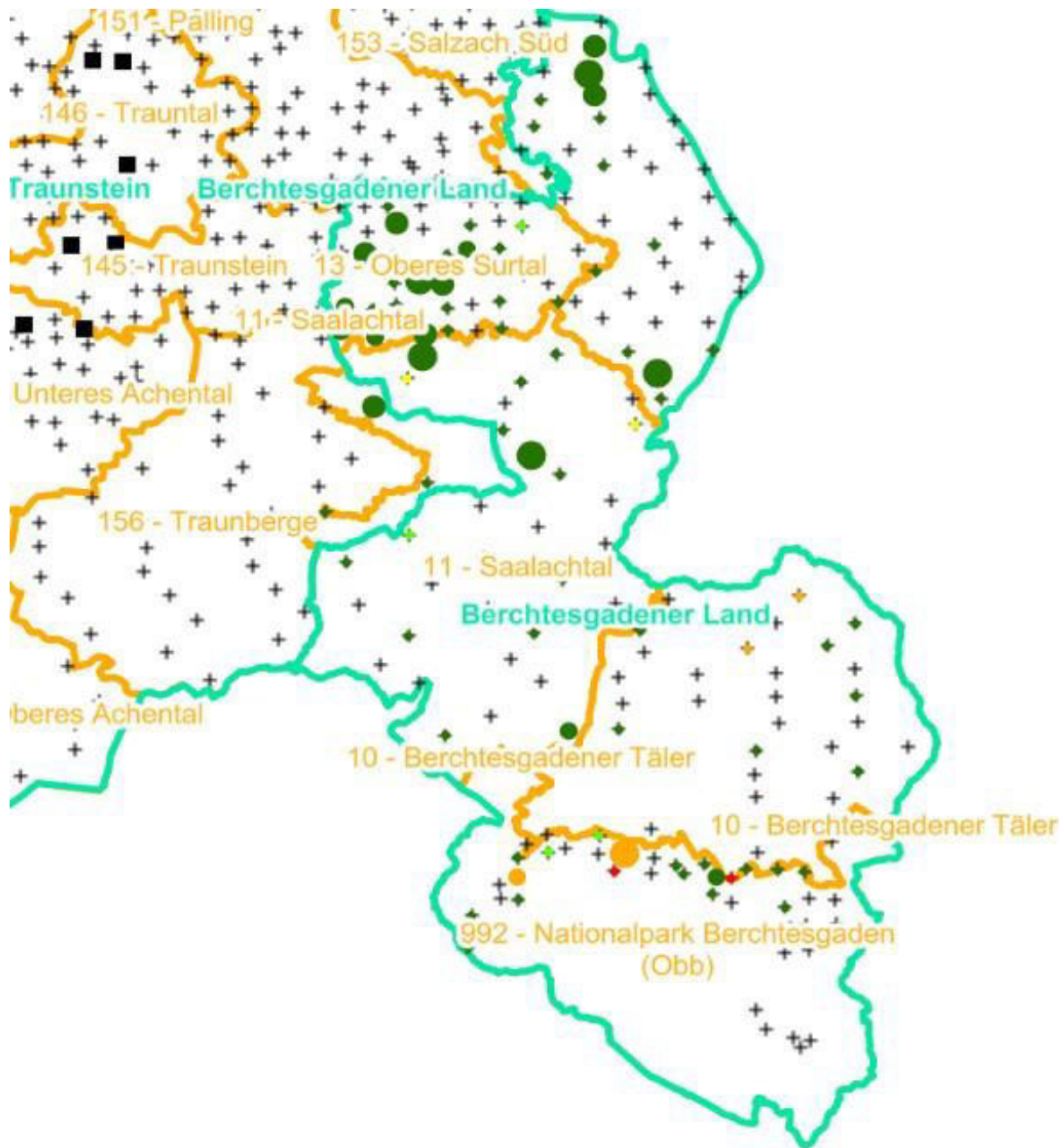
#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2021

Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Kiefer

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 5 %
- 6 - 10 %
- 11 - 15 %
- 16 - 20 %
- 21 - 25 %
- > 25 %

+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze





# Verjüngungsinventur 2021

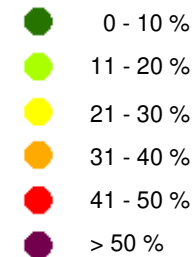
Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Buche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

### Legende

#### Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

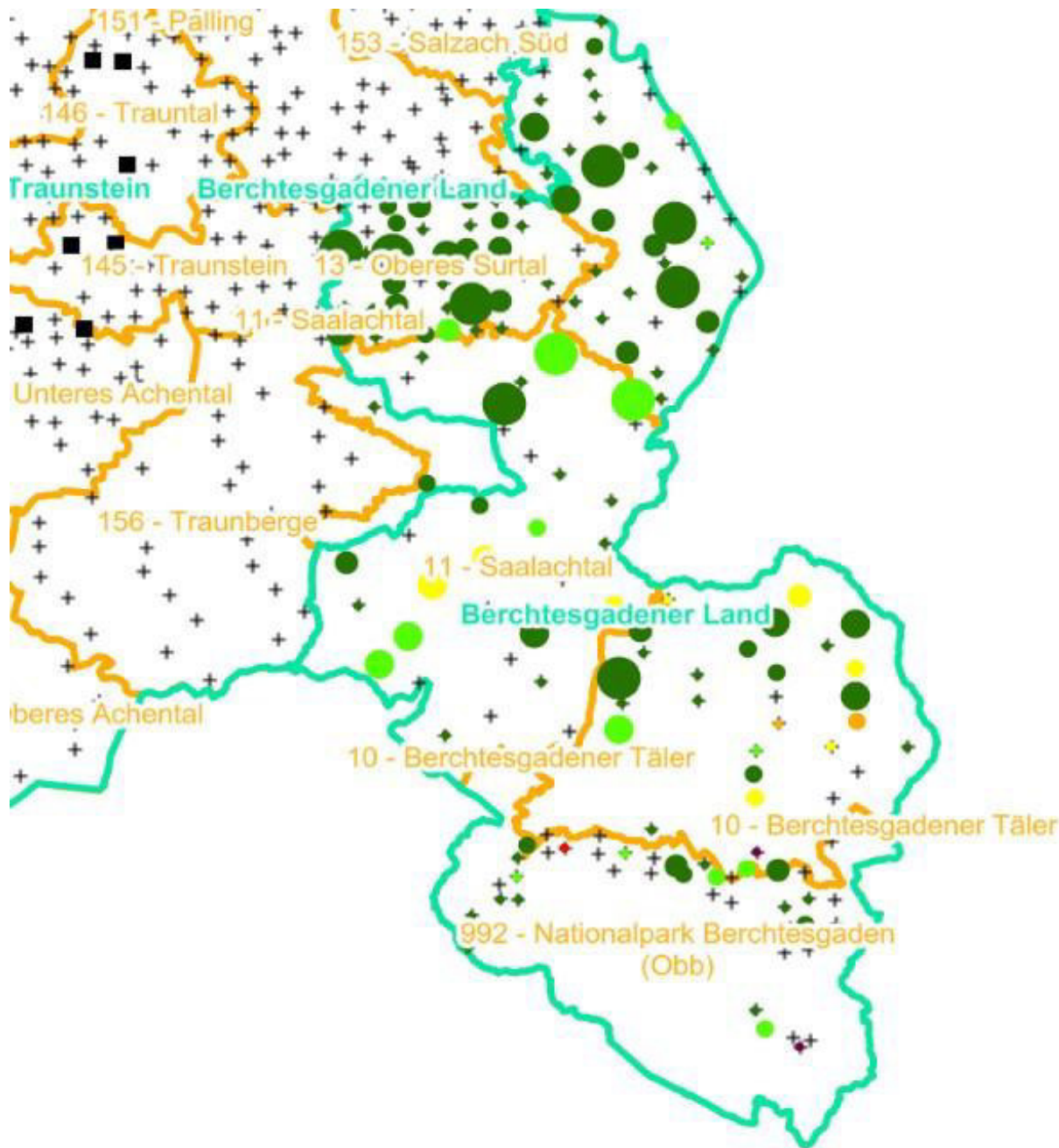
#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2021

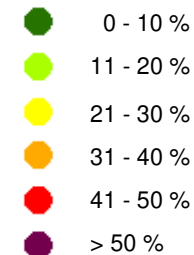
Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Eiche

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

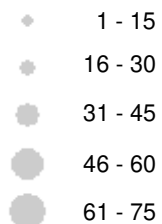
### Legende

#### Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

□ Landkreisgrenze

□ Hegegemeinschaftsgrenze



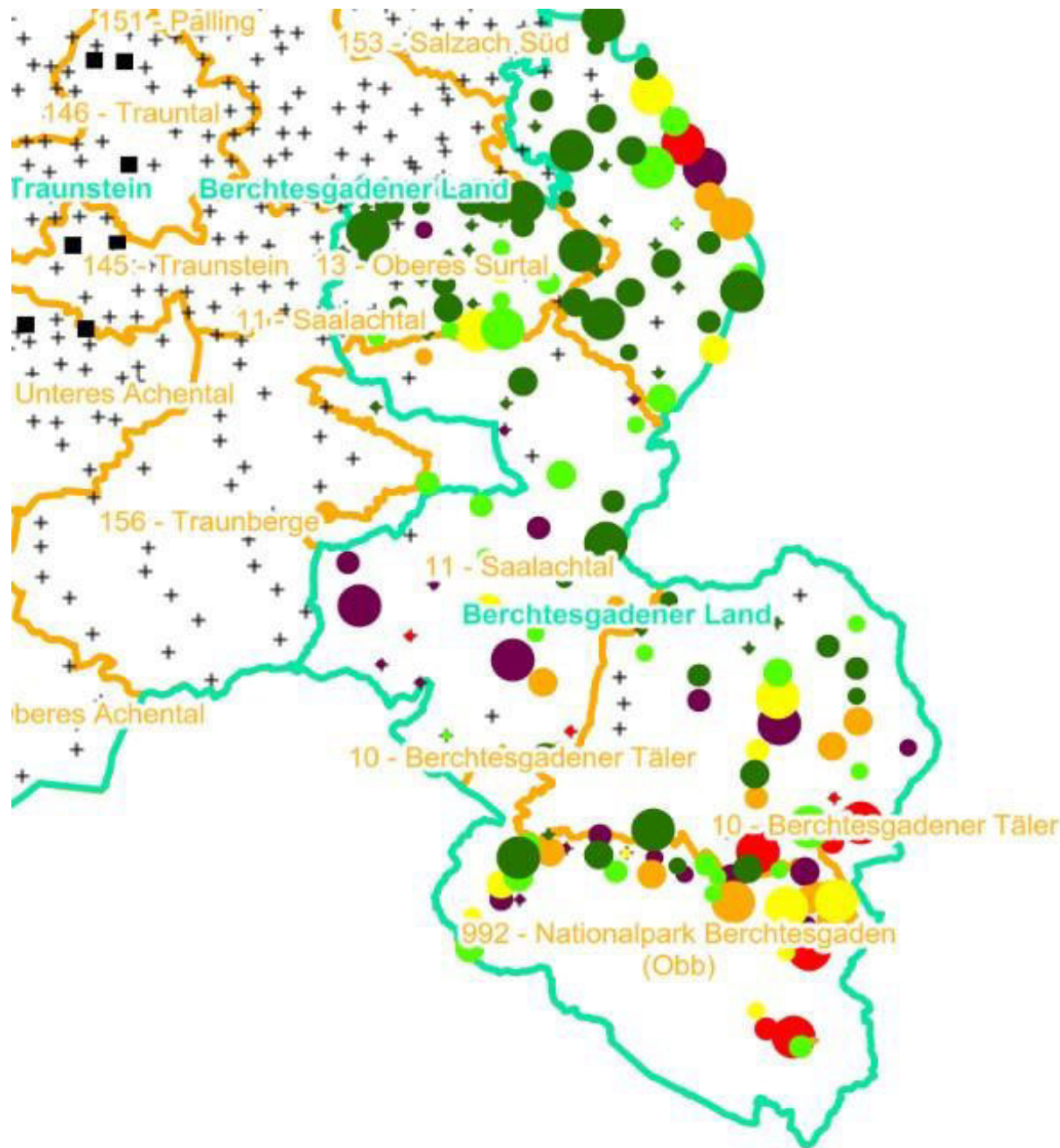


# Verjüngungsinventur 2021

Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Edellaubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)



### Legende

#### Leittriebverbiss

- 0 - 10 %
- 11 - 20 %
- 21 - 30 %
- 31 - 40 %
- 41 - 50 %
- > 50 %

+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe

- 1 - 15
- 16 - 30
- 31 - 45
- 46 - 60
- 61 - 75

■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



# Verjüngungsinventur 2021

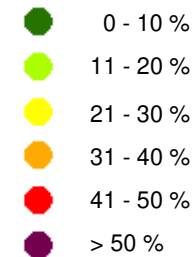
Landkreis  
Berchtesgadener Land

## Leittriebverbiss Sonstiges Laubholz

(Pflanzen ab 20 cm Höhe  
bis zur maximalen Verbisshöhe)

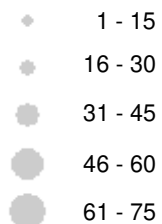
### Legende

#### Leittriebverbiss



+ Baumartengruppe nicht  
vorhanden

#### Anzahl der aufgenommenen Pflanzen der Baumartengruppe



■ geschützte Fläche

Landkreisgrenze

Hegegemeinschaftsgrenze



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

**Traunstein**

**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**

**– Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen –**

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft <sup>1</sup>

**Saalach- und Stoißerachental**

Nummer

**1**

**1**

Jagdreviernummer <sup>2</sup>						Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung <sup>3</sup>	Tendenz der Verbissituation <sup>4</sup>
1	7	2	0	0	6	Bayerisch Gmain	Tragbar	Unverändert
1	7	2	0	2	0	Marzoll	Zu hoch	Unverändert
1	7	2	0	3	3	Schneizlreuth-Jettenberg	Zu hoch	Verschlechtert
1	7	2	0	3	4	Schneizlreuth-Müllnerberg	Zu hoch	Verschlechtert
1	7	2	0	3	5	Schneizlreuth-Ristfeucht	Tragbar	Verbessert
1	7	2	0	4	9	Karlstein-Ost	Zu hoch	Verschlechtert
1	7	2	0	5	0	Karlstein-West	Zu hoch	Verschlechtert
1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Bad Reichenhall</u>	Tragbar	Unverändert

1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Inzell</u>	<b>günstig</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Aufham</u>	<b>günstig</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Weißbach</u>	<b>Zu hoch</b>	<b>Verschlechtert</b>
1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Berchtesgaden West</u>	<b>Tragbar</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	8	0	0	STJR Berchtesgadener Alpen BaySF BDG Revier <u>Petting</u>	<b>günstig</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	0	0	1	Anger	<b>Tragbar</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	0	0	5	Aufham	<b>Günstig</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	0	1	1	Högl	<b>Tragbar</b>	<b>Unverändert</b>
1	7	2	0	2	3	Piding	<b>Tragbar</b>	<b>Verbessert</b>

**<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen**

**<sup>2</sup> Bayernweit eindeutige bis zu dreistellige (Hochwild-) Hegegemeinschaftsnummer**

**<sup>3</sup> Bayernweit eindeutige sechsstellige Jagdreviernummer**

**<sup>4</sup> Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:** Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

- **Günstig:** Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.
- **Tragbar:** Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.
- **Zu hoch:** Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.
- **Deutlich zu hoch:** Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

**<sup>5</sup> Tendenz der Verbissituation in den einzelnen Jagdrevieren**

Die Verbissituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2018:

- **Verbessert,**
- **Unverändert,**
- **Verschlechtert.**

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2015 oder 2018 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2021 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.